

REGIERUNGSRAT

13. September 2023

23.189

Interpellation Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 13. Juni 2023 betreffend gesundheitliche Auswirkungen der zunehmenden Hitzebelastung auf die Bevölkerung; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Plant der Kanton Aargau die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans wie ihn andere Kantone bereits kennen und erfolgreich umsetzen? Wenn nein, weshalb wird dies als nicht notwendig erachtet?"

Ein Hitzeaktionsplan ist im Kanton Aargau aktuell nicht in Bearbeitung. Um den Folgen des Klimawandels zu begegnen, erarbeitete der Regierungsrat jedoch die kantonale Klimastrategie¹. Der darin enthaltene Klimakompass² zeigt die Handlungsfelder auf. Das Handlungsfeld "Leben und Arbeiten mit dem Klimawandel"³ hat das Ziel, die betroffenen Akteure zu sensibilisieren, die Eigenverantwortung zu stärken und die Prävention von klimabedingten Gesundheitsproblemen zu fördern.

Zur Frage 2

"In welcher Form werden die verschiedenen Aargauer Bevölkerungsgruppen präventiv über den Umgang mit der Hitze und den daraus resultierenden gesundheitlichen Risiken informiert?"

Über folgende Angebote informiert der Kanton Aargau spezifische Bevölkerungsgruppen präventiv über den Umgang mit Hitze:

- Auf der Webseite "Gesundheitstipps bei Hitze"⁴ sind Informationen für die breite Bevölkerung zu finden.

¹ www.ag.ch/klimawandel > Klimastrategie Kanton Aargau

² www.ag.ch/klimawandel > Klimastrategie Kanton Aargau > Klimakompass

³ www.ag.ch/klimawandel > Klimastrategie Kanton Aargau > Klimakompass > Leben und Arbeiten mit dem Klimawandel

⁴ www.ag.ch/hitze > Gesundheitstipps bei Hitze

- Auf der Webseite "Hitze und Alter"⁵ kann sich die ältere Bevölkerung informieren.
- Über das Projekt "Schatten für Kinder und Klima"⁶ werden Gemeinden und Schulen über die Risiken der Hitzebelastung für Kinder auf öffentlichen Spielplätzen, Schulhausumgebungen und Sportplätzen informiert.
- Über das Angebot "Klimaspaziergänge"⁷ wird die Bevölkerung für besonders heisse aber auch kühle Orte in der eigenen Wohngemeinde informiert.

Zudem informiert der Kanton seine Bevölkerung mittels Medienmitteilungen^{8,9} über die Hitze sowie die gesundheitlichen Risiken.

Zur Frage 3

"Kennt der Kanton Aargau ein Hitzewarnsystem? Falls ja, wie funktioniert dieses Warnsystem? Falls nein, plant der Kanton Aargau ein solches Hitzewarnsystem?"

Bei Gefahren informiert der Kanton Aargau seine Bürgerinnen und Bürger über Medienmitteilungen. Diese werden auf der kantonalen Webseite publiziert, den nationalen Medien zugesandt sowie in sozialen Medien (Facebook und Twitter) veröffentlicht.

Zudem verweist der Kanton Aargau auf seiner Webseite auf MeteoSchweiz¹⁰ sowie AlertSwiss¹¹. MeteoSchweiz¹² erfasst im Auftrag des Bundes dauernd und schweizweit flächendeckend meteorologische und klimatologische Daten und warnt vor Gefahren des Wetters. AlertSwiss ist der Alarmierungs- und Informationskanal des Bundes und dient dazu, die Bevölkerung schnell und direkt zu erreichen. Die Warnung und die Information der aargauischen Bevölkerung betreffend Hitze erfolgt über diese beiden Kanäle. Der Kanton Aargau verfügt über kein eigenes Hitzewarnsystem.

Zur Frage 4

"Inwiefern reichen die bestehenden Instrumente und gesetzlichen Grundlagen aus, um städteplanerische Massnahmen zur Reduktion von Hitzestau und Wärmeinseln umzusetzen?"

Heute stehen den Gemeinden folgende Instrumente zur Verfügung:

- Gemeindespezifische Klimaanalysekarten¹³
- Leitfaden "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung"¹⁴
- Zahlreiche weitere Instrumente vom Bund, von anderen Kantonen und Städten.

⁵ www.ag.ch/alter > Für Privatpersonen > Hitze und Alter

⁶ www.krebsliga.ch > Über Krebs > Prävention > Vor der Sonne schützen > Schatten für alle – machen Sie auch mit!

⁷ www.naturama.ch > Natur > Für Naturinteressierte > Klimaspaziergänge

⁸ www.ag.ch > Neues & Aktuelles > Medien > Medienmitteilungen > Hitze bringt für Aargauer Bevölkerung gewisse Risiken mit sich

⁹ www.ag.ch > Neues & Aktuelles > Medien > Medienmitteilungen > Feuerverbot im Wald und am Waldrand

¹⁰ www.ag.ch > Themen > Hitze und Trockenheit

¹¹ www.ag.ch/dgs > Militär & Bevölkerungsschutz > Zivilschutz > Telematik und Alarmierung > Alertswiss-App

¹² www.meteoschweiz.admin.ch > Über uns > Aufgaben und gesetzlicher Auftrag

¹³ www.ag.ch > Themen > Klimawandel > Klimakarten

¹⁴ www.ag.ch > Themen > Klimawandel > Leitfaden Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung

Die bestehenden Instrumente und Planungsgrundlagen reichen aus für die grobe Planung von hitzemindernden Massnahmen. Für einen höheren Detaillierungsgrad werden kleinräumigere Mikroklimaanalysen – beispielsweise bei Bauvorhaben oder Arealplanungen – empfohlen¹⁵. Für eine umfassende Hitzeanpassungsstrategie wird der Beizug eines Fachbüros empfohlen.

Im Kanton Aargau wurden in den letzten Jahren einige Best Practice-Beispiele erarbeitet. Grössere Städte gehen voran, die Mehrheit der Gemeinden ist sich der Problematik aber noch zu wenig bewusst, auch wenn sie teilweise stark betroffen sind. Der Kanton sensibilisiert die Gemeinden und Planungsbüros mit unterschiedlichen Gefässen über die bestehenden Instrumente und Best Practice-Beispiele (Newsletter, Veranstaltungen, Kurse). Diese Kommunikationsmassnahmen stossen auf grosses Interesse und werden auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Der Kanton Aargau will aufzeigen, dass hitzemindernde Massnahmen viele Synergien mit der Freiraumqualität und Biodiversitätsförderung aufweisen sowie dass sich ein vorausschauendes Handeln für die Bevölkerung auszahlen wird.

Für städteplanerische Massnahmen sind der Richtplan Strategiekapitel H7¹⁶ und der § 4 Abs.1 lit. d der Bauverordnung (BauV) als gesetzliche Grundlagen relevant.

Der Richtplan ist behördenverbindlich, das heisst die Strategien gemäss Kapitel H7 sind bei Gesamt- oder Teilrevisionen der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Die BauV verpflichtet die Gemeinden bei Gesamtrevisionen oder umfassenden Teilrevisionen der Nutzungsplanung aufzuzeigen, wie sie die Wohnqualität und die Qualität der Aussen- und Naherholungsräume namentlich durch Massnahmen zur lokalen Hitzeminderung, Biodiversitätsförderung sowie Lärmsenkung verbessern (§ 4 Abs.1 lit. d BauV).

Um Hitzeminderungsmassnahmen grundeigentümergebunden zu verankern, müssen diese in den kommunalen Nutzungsplanungen beziehungsweise Sondernutzungsplanungen aufgenommen werden. Mit gezielten Vorgaben zur klimaangepassten Gestaltung von Bauten, Strassen und Freiräumen kann den negativen Folgen des Klimawandels begegnet werden. Die allgemeinen Nutzungspläne sind das zentrale kommunale Instrument der Raumentwicklung. Hier besteht ein grosses Potenzial bei den 198 Aargauer Gemeinden. Da die kommunalen Nutzungspläne auf einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren ausgerichtet sind, gilt es, das Thema der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung bei jeder sich bietenden Möglichkeit im Nutzungsplan zu verankern.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat den Auftrag, im Rahmen der (22.201) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), und Weitere, vom 28. Juni 2022 betreffend Festsetzung eines prozentualen Anteils an Biodiversitätsflächen im Siedlungsgebiet analog im Landwirtschaftsland anknüpfend an die bereits bestehende Vorgabe in § 4 Abs. 1 lit. d der BauV, weitergehende quantitative und qualitative Vorgaben zur Sicherung und multifunktionalen Aufwertung der Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet zu evaluieren. Hier ergeben sich zahlreiche Synergien mit Hitzeanpassungsmassnahmen

Zur Frage 5

"Welcher Stellenwert kommt dem Thema Hitze bei den kantonseigenen Liegenschaften – wie Schulen und Verwaltungsgebäuden – zu? Zum Beispiel Beschattung und Begrünung, Entsiegelung und Aufenthaltsqualität im Freien?"

Das Thema Hitze ist im Kanton Aargau sowohl auf strategischer (Immobilienstrategie 2021–2029) wie auch auf operativer Ebene (Immobilienstandards) verankert. Entsprechend der Entwicklung des Klimas nimmt sein Stellenwert auf der Umsetzungsebene laufend weiter zu. Insbesondere werden

¹⁵ www.ag.ch/Klimawandel > Mikroklimasimulationen

¹⁶ www.ag.ch/bvu > Raumentwicklung > Grundlagen & Kantonalplanung > Richtplanung > Richtplantext > Klima

gemäss dem Leitsatz drei der Immobilienstrategie veränderte (Nutzer-) Anforderungen und der Alterungsprozess der Immobilien aufeinander abgestimmt und so die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet eingesetzt.

Unter anderen kommen aktuell folgende Vorgaben zur Anwendung:

1. Immobilienstandard Biodiversität

Der Immobilienstandard Biodiversität referenziert auf den kantonalen Leitfaden "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung" und nimmt verschiedene Aspekte desselben direkt auf.

2. Arbeitsanweisung "Raumklima – Sommerlicher Wärmeschutz in bestehenden Gebäuden"

Diese Arbeitsanweisung regelt ein einheitliches und transparentes Vorgehen bei Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz in bestehenden kantonalen Liegenschaften für Wohn- und Büroräume. Sie definiert ebenfalls den Prozess der Bedarfsabklärung für allfällig notwendige aktive Raumkühlungen auf Antrag des Gebäudenutzers sowie die Auswahl und Umsetzung von optimalen Lösungen.

3. Anwendung geltender Normen und Richtlinien

Für das Bauen und Betreiben der kantonseigenen Liegenschaften finden grundsätzlich die gängigen Normen und Standards Anwendung; für das Thema Hitze im Speziellen die Normen SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden", SIA 382/1 "Lüftungs- und Klimaanlagen – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen" und die Richtlinie Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften (NBB).

Begleitend werden die Mitarbeitenden bezüglich der oben erwähnten Themenbereiche sensibilisiert sowie punktuell die Koordinationspersonen Immobilien der Departemente durch die Abteilung Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen geschult.

Zur Frage 6

"Welche Unterstützung (fachlich und finanziell) erhalten die Gemeinden für die Wahrnehmung ihrer wichtigen Vorbildfunktion und die Schaffung der planerischen Rahmenbedingungen hinsichtlich einer klimaangepassten Siedlungs- und Stadtentwicklung?"

Aufgrund der Planungshoheit haben die Gemeinden und Städte eine wichtige Rolle in der Umsetzung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Vom Kanton erhalten sie Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Für jede Gemeinde stehen Klimaanalysekarten zur Verfügung; eine räumliche Priorisierung der zu treffenden Massnahmen ist dadurch möglich.
- Es bestehen diverse Förder- und Beratungsangebote für Gemeinden und Private, die direkt oder indirekt einen positiven Einfluss auf das Mikroklima wie auch auf die Biodiversität haben: Natur findet statt¹⁷, Klimaoase¹⁸, Asphaltknacker¹⁹, 3-2-1 heiss²⁰, Gewerbeareale aufwerten²¹ etc.
- Die Gemeinden erhalten fachliche Unterstützung im Rahmen der Revisionen der Bau- und Nutzungsplanung, aber nicht spezifisch für Klimaanpassungsmassnahmen.

¹⁷ www.naturfindetstadt.ch

¹⁸ www.ag.ch/Natur > Natur- und Landschaftsschutz > Natur im Siedlungsraum > Aktion Klimaoase

¹⁹ www.naturama.ch > Natur > Für Gemeinden > Asphaltknacker

²⁰ www.ag.ch/Klimawandel > 3-2-1 heiss!

²¹ www.naturama.ch > Natur > Für Unternehmen > Gewerbe und Industrie-Areale im Klimawandel

- Mit dem neu geschaffenen Entwicklungsschwerpunkt "Gesamtheitliche kantonale Wasserstrategie" wurde zudem ein Gefäss gebildet, das mittelfristig auch Lösungsansätze zur hitzeangepassten Siedlungsentwicklung aus Perspektive Wasserretention für die Gemeinden bereitstellen wird.
- Zudem besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, gestützt auf die Verordnung über die Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabeverordnung, MWAV), Beiträge an Massnahmen zur Erhöhung der Siedlungsqualität, wie namentlich Schaffung und Gestaltung öffentlicher Räume und Erholungsgebiete sowie Erhaltung und Entwicklung der Baukultur zu beantragen.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass die in der kantonalen Verwaltung verfügbaren Ressourcen keine umfassende fachliche oder finanzielle Unterstützung der Gemeinden erlauben.

Zur Frage 7

"Die höheren Hitzebelastungen führen auch zu volkswirtschaftlichen Effekten. Eine Nationalfondsstudie hat für den Kanton Zürich Arbeitsproduktivitätsverluste in der Höhe von 500 Mio. Franken für den Sommer 2019 errechnet. Welche Auswirkungen hat, die von der Studie Klimaszenarien CH2018 prognostizierte bedeutende Zunahme der Hitze im Kanton Aargau für die Gesundheit, die Arbeitsproduktivität und damit die volkswirtschaftlichen Kosten?"

Neben der von der Interpellantin und den Interpellanten erwähnten Studie gibt es zahlreiche Untersuchungen zu den individuellen Auswirkungen der Hitze auf die Produktivität einer Arbeitskraft sowie zu den aggregierten Auswirkungen auf eine Volkswirtschaft²². Sie bestätigen, dass die Produktivität sowohl bei körperlicher Arbeit wie bei Bürotätigkeit schon bei Temperaturen über 24–26 Grad abnimmt. Die negativen Auswirkungen der Hitze übertreffen teilweise sogar andere negative Faktoren wie Infektionskrankheiten (zum Beispiel Grippe). Werte für gemässigte Regionen (wie den zitierten Kanton Zürich) dürften sich ohne weiteres auf den Kanton Aargau übertragen lassen (wobei die Zürcher Volkswirtschaft gut drei Mal grösser ist).

Bezüglich gesundheitlichen Auswirkungen sind primär die vorzeitigen Todesfälle aufgrund von Hitzestress zu erwähnen²³. Diese betreffen überwiegend ältere Menschen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'870.–.

Regierungsrat Aargau

²² Vgl. für eine Literaturübersicht etwa "Working on a warmer Planet" der Uno-Arbeitsorganisation ILO:

www.ilo.org > Publications > Working on a warmer Planet

Gemäss Weltklimarat IPCC sind die negativen Auswirkungen der Hitze auf die Arbeitsproduktivität wissenschaftlich sehr gut belegt ("High confidence").

www.ipcc.ch > Reports > Climate Change 2022

²³ Monitoring der hitzebedingten Todesfälle in der Schweiz: www.bafu.admin.ch > Klima > Dossiers > Hitze und Trockenheit im Sommer > Hitzebedingte Todesfälle steigen an